

Telefon: 233 - 83696
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales
Immobilienmanagement
RBS-ZIM-OST-2

**Errichtung eines Hauses für Kinder
mit 3 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
im Baugebiet 2, Regerstraße 44
5. Stadtbezirk - Au-Haidhausen**

Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12168

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.03.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Nach der Absiedelung der Paulaner Brauerei entstehen im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2076 drei Baugebiete:

Baugebiet 1: Ohlmüllerstraße / Falkenstraße, Baugebiet 2: Regerstraße / Hochstraße und Baugebiet 3: Welfenstraße. Der Bebauungsplan ist am 29.02.2016 in Kraft getreten. Auf den ehemaligen Brauereiflächen werden innerstädtische Wohnquartiere mit rund 1.500 Wohnungen sowie die erforderlichen vier Häuser für Kinder errichtet.

Im Baugebiet 2 Regerstraße / Hochstraße entsteht an der Regerstraße 44 ein Haus für Kinder mit 3 Kinderkrippen- und 2 Kindergartengruppen mit insgesamt 86 Plätzen (36 Kinderkrippen- und 50 Kindergartenplätze). Es handelt sich um eine in die Wohnbebauung integrierte Kindertageseinrichtung. Dieses Haus für Kinder ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Der Versorgungsgrad bei der Altersklasse der unter 3-jährigen Kinder im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen wird unter Berücksichtigung aller gesicherter Planungen sowie der aktuellen Prognose zur Bevölkerungsentwicklung von aktuell 41 % bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf 54 % steigen.

Im Kindergartenbereich wird der Versorgungsgrad im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen von aktuell 95 % bis auf voraussichtlich 109 % im Jahr 2030 steigen. Das theoretische perspektivische Überschreiten des Versorgungsziels von 100 % (Kindergarten) im Jahre 2030 wird als unproblematisch angesehen, da die Prognose nach 2030 steigende Kinderzahlen

erwartet und damit den Versorgungsgrad dann wieder sinken lässt und zum anderen langfristige Planungen berücksichtigt, die in den nächsten Jahren noch modifiziert werden können.

Die Errichtung des Hauses für Kinder in der Regerstraße 44 ist für eine wohnortnahe Versorgung der neu hinzuziehenden Bevölkerung mit Krippenplätzen und Kindergartenplätzen notwendig und damit zur langfristigen Bedarfsdeckung erforderlich.

Das Nutzer*innenbedarfsprogramm wird dem Bildungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der nicht öffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder in der Regerstraße 44 wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

2. Abstimmung

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist im Hinblick auf die Ausführungen unter Ziffer 3 (letzter Absatz) dringend erforderlich und nicht aufschiebbar, um die Vertragsverhandlungen abschließen zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Das Nutzer*innenbedarfsprogramm für die Errichtung und Ausstattung eines Hauses für Kinder im Baugebiet 2, Regerstraße 44 mit 3 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM-Ost-2, Bayerstr.28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das IT-Referat
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - IT@M
An die LHM Services GmbH-Pädagogische Informationstechnologie
An das Baureferat – RG
An das Baureferat - H, HZ, H3, H5, H7, H8, H9
An das Baureferat - T, G
An das Baureferat – MSE
An das Planungsreferat – SG3
An das Kommunalreferat – RV
An das Kommunalreferat – GL2
An das Referat für Bildung und Sport-GL2
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM – SBS - B
An das Referat für Bildung und Sport-KITA
An das Referat für Bildung und Sport–ZIM-QSA-FP
An das Referat für Bildung und Sport–ZIM- QSA-EE
An das Referat für Bildung und Sport–ZIM-Ost-3
An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
z. K.

Am